

## ***Bedingungen zum Informations- und Datenschutz für Dritte***

Als Dritte im Sinne dieser Bedingungen gelten Geschäftspartner und Leasingkräfte sowie Subunternehmer und deren Erfüllungsgehilfen.

Folgende Bedingungen bedürfen der unbedingten Beachtung, sobald ein Dritter aufgrund vertraglicher Vereinbarung für die BASF Schwarzheide GmbH tätig wird.

- Dritte und deren Mitarbeiter haben sowohl über den Inhalt des Auftrages mit BASF Schwarzheide GmbH als auch über alle Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag sowie über alle nicht von BASF Schwarzheide GmbH veröffentlichten Geschäfts- und Betriebsangelegenheiten betreffend BASF Schwarzheide GmbH gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen zu wahren.
- Dritte und deren Mitarbeitern ist es nicht gestattet, sich geschäftliche oder betriebliche, nicht von BASF Schwarzheide GmbH öffentlich bekannt gemachte Informationen gleich welcher Art anzueignen oder Kopien oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art zu fertigen, soweit dies nicht zur Erfüllung der ihr/ihm übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Solche Informationen, Kopien, Aufzeichnungen oder Arbeitsergebnisse dürfen auch nicht an Unberechtigte weitergegeben oder Unberechtigten zur Kenntnis gebracht werden.
- Dritte und deren Mitarbeiter verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung zur Kenntnis erlangten Informationen und alle Arbeitsergebnisse angemessen gegen eine Kenntnisnahme durch Unberechtigte und nicht vertragsgemäße Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe zu schützen.
- Dritte und deren Mitarbeiter erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten und die der mit ihr/ihm abgeschlossenen Verträge von BASF Schwarzheide GmbH gespeichert und lediglich für eigene Zwecke innerhalb der konzernverbundenen Unternehmen verwendet werden.
- Dritte und deren Mitarbeitern ist bekannt, dass es gesetzlich untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Personenbezogene Daten, die ihr/ihm bei der Wahrnehmung seiner vertraglichen Aufgaben bekanntgeworden sind, müssen zwingend vertraulich behandelt werden. Sie dürfen nur im Rahmen der vertraglichen Aufgaben gebraucht und weder für eigene private Zwecke verwendet, noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- Dritte und deren Mitarbeiter verpflichten sich, das Datengeheimnis gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) zu wahren. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit bei der BASF Schwarzheide GmbH fort.
- Dritte und deren Mitarbeiter verpflichten sich - auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit bei BASF Schwarzheide GmbH - zur Einhaltung dieser Erklärung.
- Dritte und deren Mitarbeitern ist bekannt, dass BASF Schwarzheide GmbH bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten zur sofortigen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt ist.

*Sämtliche nicht von BASF Schwarzheide GmbH veröffentlichten Informationen sowie aufgabenbedingt erstellte Kopien, Aufzeichnungen und Arbeitsergebnisse sind Eigentum von BASF Schwarzheide GmbH und nach Beendigung der Tätigkeit bei der BASF Schwarzheide GmbH lückenlos an diese zurückzugeben, sofern dem keine anderen Vereinbarungen entgegenstehen.*